



40509

Gemeinde Popping

Bezirk Eferding

Gemeinde Popping, am 28.02.2024

Zahl: Fin-13-2024

Betreff: Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Rechnungsabschluss der Gemeinde **Popping** für das Jahr **2023** von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 14. März 2024, im Gemeindeamt Popping während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter **www.popping.at** abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen die Rechnungsabschlüsse und die Vermögens- und Schuldenrechnung schriftliche Erinnerungen beim Gemeindeamt einbringen kann.

Angeschlagen am: 28.02.2024

Abgenommen am:



Der Bürgermeister: